

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1710
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4623

Sachstand zur Finanzierung von Tierheimen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In seiner Ausarbeitung vom Oktober letzten Jahres zum Sachstand der Finanzierung von Tierheimen schreibt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages:¹ „Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz zahlreicher guter Förderprogramme der Länder eine klare Unterfinanzierung und ein großer Investitionsstau bei den Tierheimen in Deutschland vorliegen. Das Grundgesetz schreibt dem Tierschutz als Staatsziel Verfassungsrang zu. Daher sind die Länder, ausdrücklich aber auch der Bund verpflichtet, die gesellschaftlich hochgradig relevante Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime in Deutschland zu fördern und finanziell zu unterstützen. Dieser Aufgabe kommen die Länder nur bedingt, der Bund in keiner Weise nach. Durch das jahrelange Aufschieben von Investitionen und die finanziellen Einbußen durch die Coronakrise ist der praktische Tierschutz in Deutschland in höchstem Maße in seiner Existenz bedroht.“ Auf der letzten Seite wird schließlich dargestellt, wie hoch das Budget zur Förderung der Tierheime je Bundesland in den Jahren 2018 und 2019 war und wie viele dieser Mittel abgerufen wurden. Bei diesen vom Deutschen Tierschutzbund zur Verfügung gestellten Zahlen fehlen jedoch beim Land Brandenburg Angaben zu den abgerufenen Mitteln.²

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ oder „Monaten“ die Rede ist, ist damit auch der erfragte Zeitraum insgesamt gemeint. Generell gilt: Ist eine Aufschlüsselung erfragt, bedeutet dies nicht, dass die übergeordneten/zusammengefassten Gesamtzahlen nicht von Interesse wären.

Frage 1: Wie viele Mittel zur Finanzierung von Tierheimen waren seitens der Bundesebene für das Land Brandenburg für das Jahr 2020 vorgesehen?

Frage 2: Wie viele der Mittel im Sinne der Frage 1 wurden letztendlich auch abgerufen?

¹ Vgl. „Finanzierung von Tierheimen“, in: <https://www.bundestag.de/resource/blob/810174/43498d0e546bff2feadd87aff5c3c18f/WD-5-108-20-pdf-data.pdf> (29.10.2020), S. 13, abgerufen am 02.12.2021.

² Vgl. ebd., S. 14.

Frage 3: Wie viele von den von der Bundesebene für das Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von Tierheimen wurden in den Jahren 2018 und 2019 abgerufen?

Frage 4: Wie viele Mittel zur Finanzierung von Tierheimen sind seitens der Bundesebene für das Land Brandenburg im aktuellen Jahr 2021 vorgesehen?

Frage 5: Wie viele der Mittel im Sinne der Frage 4 wurden bisher abgerufen?

Frage 6: Welche prozentualen Abrufungsquoten bei den von der Bundesebene für das Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung von Tierheimen lagen damit in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils vor (beim Jahr 2021 bitte anhand des aktuellen Stands auf das ganze Jahr hochrechnen)?

Frage 7: Wie viele Mittel zur Finanzierung von Tierheimen sind seitens der Bundesebene für das Jahr 2022 dem Land Brandenburg versprochen?

Frage 8: Was sind die größten/häufigsten Probleme/Hindernisse bei der Abrufung von Mitteln zur Finanzierung von Tierheimen und welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung hierzu?

Zu Frage 1-8: Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es ist keine spezifische Fördermöglichkeit für Tierheime in Sinne der Fragestellung durch den Bund bekannt.

Frage 9: Mittel in welcher Höhe zur Finanzierung von Tierheimen stellte das Land Brandenburg selbst in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils zur Verfügung?

Zu Frage 9: Der Haushaltstitel zur investiven Förderung von Tierheimen umfasste in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils 150 Tsd. Euro.

Frage 10: Wie viele der Mittel im Sinne der Frage 9 wurden jeweils letztendlich abgerufen und welchen Abrufungsquoten entsprach dies jeweils?

Zu Frage 10:

Jahr	Abgerufene Mittel (€)	Abgerufene Mittel (%)
2018	153.395,18*	102,26
2019	145.845,16	97
2020	39.967,68	27
2021	150.000,00	100

*Im Jahr 2018 wurden unter Inanspruchnahme von Deckungsmitteln insgesamt 153.395,18 Euro ausgezahlt.

Frage 11: Wurden die seitens der Landesregierung im Kontext der Coronakrise versprochenen 550.000 Euro für Tierheime mittlerweile restlos ausgezahlt?

a) Wenn ja, seit wann trifft dies zu und welche Strategie zur schnellstmöglichen Lösung des Problems der langsamen Auszahlung hat die Landesregierung verfolgt?

b) Wenn nein, warum nicht, welche Ansätze zur Lösung des Problems der langsamen Auszahlung hat die Landesregierung bisher verfolgt, welche Änderungen ihrer Problemlösungsstrategie plant sie und bis wann können die Tierheime mit der restlosen Auszahlung der versprochenen Summe rechnen?

Zu Frage 11: Mit Beginn der Corona-Virus-Pandemie im Frühjahr 2020 hat das Land Brandenburg eine Corona-Soforthilfe für Tierheime von 550 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Nachdem zum Corona-Sonderprogramm des Jahres 2020 lediglich fünf Anträge gestellt und nur rund 8.804 Euro ausgeschüttet wurden, sind auch die für Tierheime im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel von 370 Tsd. Euro nicht abgeflossen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hat, um einen möglichst bürokratiearmen Abfluss der Mittel in 2021 zu gewährleisten, in enger Abstimmung mit dem Landestierschutzverband Brandenburg e.V. im Jahr 2021 eine neue Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in Liquiditätsengpässe geratenen gemeinnützigen Tierheimen oder diesen ähnlichen Einrichtungen erarbeitet, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Diese Mittel sollten Tierheimen helfen, Finanzierungslücken zu überbrücken, die im Zuge der Pandemie entstanden sind. Wesentliche Bewilligungsvoraussetzung ist eine den Liquiditätsengpass auslösende Finanzierungslücke bzw. die Glaubhaftmachung eines Liquiditätsengpasses. Die auf Grund dieser Richtlinie eingegangenen Anträge wurden zurückgezogen oder mussten abgelehnt werden, weil diese oder eine der anderen Bewilligungsvoraussetzungen nicht vorlagen. Ähnlich lautende Regelungen in anderen Bundesländern haben zum Abfluss von Mitteln geführt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass im Einzelfall besagte Liquiditätsengpässe bei den Antragstellern im Land Brandenburg nicht vorgelegen haben.

Frage 12: Welche Fördervoraussetzungen müssen gegeben sein, um die Mittel der Bundes- und Landesebene zur Finanzierung von Tierheimen jeweils abrufen zu können?

Zu Frage 12: Die Tierheimförderung des Landes Brandenburg für die Jahre 2022 und 2023 richtet sich nach der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung von gemeinnützigen Tierheimen oder diesen ähnlichen Einrichtungen vom 8. September 2021. Weitere Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/lavg/foerdermittel/tierheime/#>.

Zu Fördermitteln des Bundes, siehe Antwort auf Frage 1-8.

Frage 13: Warum konnten seitens des Deutschen Tierschutzbundes im Oktober letzten Jahres, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, für das Land Brandenburg nicht einmal Angaben darüber gemacht werden, wie viele der Bundesmittel in den Jahren 2018 und 2019 abgerufen wurden bzw. welche Informationslücke besteht hier im Vergleich zu anderen Bundesländern für die Betroffenen?

Zu Frage 13: Eine Anfrage des Deutschen Tierschutzbundes darüber, wieviel Mittel 2018 und 2019 in den Landeshaushalt Brandenburg eingestellt wurden (gemeint sind Mittel des Landes, nicht des Bundes) und wieviel von den Mitteln tatsächlich abgerufen worden sind, ging im Oktober 2020 ohne Angabe einer Frist im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz ein und wurde im November 2020 beantwortet.

Da die an den Wissenschaftlichen Dienst gerichtete Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes vom Oktober 2020 datiert, ist davon auszugehen, dass die Auskunft des Ministeriums nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Frage 14: Konnte die Informationslücke im Sinne der Frage 13 seither geschlossen werden?

a) Wenn ja, wann und wie ist dies geschehen?

b) Wenn nein, warum nicht und bis wann und wie gedenkt die Landesregierung dies umzusetzen?

Zu Frage 14: Die angefragten Daten wurden dem Deutschen Tierschutzbund am 13.11.2020 per Mail übermittelt.